

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2022/AMT/371
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	12.04.2022
	Wiedervorlage:	
Aufwandsentschädigung für die Funktion des 2. Stellvertretenden Amtswehrführers des Amtes Stralendorf		
Fachdienst I		
Herr Mende		
Beratungsfolge	21.04.2022	Verwaltungsausschuss des Amtes Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hatte zum 01.01.2014 die Neufassung der der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung FwEntschVO M-V) verordnet. Diese regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze für die Amtswehrführung (Amtswehrführer / Stellvertreter). Gemäß § 5 FwEntschVO M-V kann Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden

Von Seiten der Amtswehrführung wird beabsichtigt, künftig auch die Funktion des 2. Stellvertreters des Amtswehrführers zu besetzen.

Die Höhe der Entschädigung ist durch Beschluss des Amtsausschusses zu bestimmen und wird in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt, gemäß § 4 (1) FwEntschVO M-V.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung ab dem 01.04.2022 für die Funktion

des 2. Stellvertretenden Amtswehrführers in Höhe von 75,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel für die Aufwandsentschädigung des 2. Stellvertretenden Amtswehrführers sind künftig im Haushalt einzuplanen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)